

Hausordnung

1. Unsere Einrichtung ist von 7:15 Uhr bis 16:15 Uhr geöffnet.
2. Bringzeit ist zwischen 7:15 und 9:00 Uhr (an der jeweiligen Gruppentür der Kinder).
3. 7-Stundenkinder müssen um 14:15 Uhr abgeholt sein.
4. Kinder, die um 12:00 Uhr nicht abgeholt werden, müssen zum Mittagessen angemeldet werden.
5. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an der Gruppentür. Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Abholung von den Sorgeberechtigten oder deren schriftlich angegebenen Person. Der Kitabesuch endet mit dem Abholen der Eltern.
6. Die Aufsichtspflicht endet am Tor bzw. Haustür, wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf. Diese Vereinbarung muss uns schriftlich vorliegen.
7. Bei jeglichen öffentlichen Veranstaltungen, sowie Festen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.
8. Das Fotografieren ist auf dem Kitagelände nicht erlaubt. Bei Festen, sollte ausschließlich das eigene Kind fotografiert werden. Es dürfen generell keine Fotos oder Videos der Einrichtung in den sozialen Medien veröffentlicht werden. Mit dem Veröffentlichen in sozialen Medien macht man sich strafbar.
9. <u>Mittagessen:</u> Bei vorhersehbaren Abmeldungen bitten wir um eine Abmeldung **in der Vorwoche donnerstags bis spätestens 10:00 Uhr**. Im Krankheitsfall wird das Essen für den ersten Tag berechnet und kann daher abgeholt werden. Bitte melden Sie an, wenn Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten und kommen Sie das Mittagessen für diesen Tag zwischen 12:05 Uhr-12:15 Uhr in der Kita abholen.
10. Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der gelben Gruppe mit Straßenschuhen am Vormittag nicht erlaubt. Für Besucher in der gelben Gruppe oder bei Eingewöhnung von Kindern sind innerhalb der Gruppenräume Hausschuhe zu tragen.
11. Eine Betreuung von kranken Kindern oder Kindern die sich nicht wohlfühlen, ist nicht möglich. Details dazu finden Sie in der Kitaordnung der Verbandsgemeinde.

12. Alle Personen, die das Kitagelände betreten, werden dazu angehalten das Tor, die Haustür, die Abschlusstür oder Terassentür geschlossen zu halten. Dies soll verhindern, dass Kinder unbeaufsichtigt das Gebäude/ Gelände verlassen.
13. Für Kleidung, Spielsachen, Trinkflaschen, Kinderwägen, Fahrräder etc. übernehmen wir keine Haftung.
14. Mitgebrachte Fahrzeuge können im Fahrradständer vor der Kindertagesstätte oder hinter dem Haus geparkt werden. Die Fahrradhelme werden an das Fahrzeug gehängt.
15. Das Tragen von Kleidungstücken mit Kordeln oder Schnüren im Halsbereich oder mitbringen von Taschen mit Kordeln oder Schnüren ist untersagt, wenn diese einen „Kordelstopper" (zum Feststellen der Schnur) besitzen. Es muss eine Sollbruchstelle vorhanden sein bzw. muss die Schnur durch den Tunnel komplett durchziehbar sein! (Strangulationsgefahr!)
16. Die Kinder kommen von April bis September vollständig eingecremt in die Kita, die Verantwortung liegt bei den Sorgeberechtigten.
17. Für das komplette Kitagelände, inkl. Parkplatz gilt Rauch- und Alkoholverbot.
18. Bei einem Feueralarm verlassen alle Personen unverzüglich das Gebäude und versammeln sich am ausgeschilderten Sammelplatz im Außengelände.
19. Der Parkplatz ist bis 14:15 Uhr ausschließlich den Mitarbeitern der Kita vorbehalten. Beim Parken auf dem Kita-Gelände ist nur ein Parkplatz zu belegen.
 Die Rettungswege sind freizuhalten und der Motor ist abzustellen.
20. Darüber hinaus ist dringend darauf zu achten, dass Eltern oder andere Abholberechtigte davon Abstand nehmen sollen, andere Kindergartenkinder zurechtzuweisen.
21. Zum Austausch und zur Verbreitung von Informationen und Terminen wird von den Mitarbeitern der Kindertagesstätte eine Plattform genutzt. Für Eltern ist die Nutzung der KITA-App daher unbedingt erforderlich.
22. Das tägliche Frühstück Ihres Kindes sollte gesund und abwechslungsreich sein. Vermeiden Sie bitte Verpackungsmüll.
23. Zur Geburtstagsfeier Ihres Kindes besteht die Möglichkeit Obst oder Gemüse mitzubringen. Um kurze Abstimmung vorab mit der jeweiligen Gruppe, wird gebeten!
24. Alle Personen die sich im Kindergarten sowie auf dessen Gelände befinden, haben sich an die Hausordnung zu halten.
25. Zudem wird um ein positives und vorbildliches Sozialverhalten gebeten. Es wird Sauberkeit und Ordnung vorausgesetzt.
26. Das Hausrecht hat, zu jeder Zeit, die Einrichtungsleitung.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die Einhaltung der Hausordnung.

..... (Ort, Datum)

.....

(Unterschriften der Eltern bzw. Sorgeberechtigten)